

Es ergeht mit 34 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei allen am 26.05.2019 in den Gemeinderat gewählten Bewerberinnen und Bewerbern keine Hinderungsgründe gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.